



Rudolf Ramsauer,
Direktor

Die Schweizer Biotech-Industrie ist im europäischen Umfeld hervorragend positioniert, wie der neuste Branchenbericht von Ernst & Young aufzeigt. Sie beschäftigt bereits über 13 000 Personen, hat hohe Umsätze und volle Pipelines. Nur England hat in Europa noch

Zukunftsindustrien brauchen förderliches Umfeld

eine stärkere Stellung. Ansonsten lahm die Entwicklung auf unserem Kontinent, während sie in Nordamerika und Asien floriert. Zukunftsindustrien entstehen dort, wo das Umfeld förderlich ist. Forschung, Entwicklung und kommerzieller Einsatz sind untrennbar miteinander verbunden. Wer die praktische Anwendung unterbindet, verhindert früher oder später auch die Forschung und Entwicklung. Dass die Risiken neuer Technologien strikter Kontrollen bedürfen, ist unbestritten. Die Schweiz hat denn auch eines der strengsten Gentechnikgesetze der Welt. Aber Moratorien – wie das in der Gentechnikfrei-Initiative vorgeschlagene – sind nicht bloss Verbote auf Zeit, sondern der erste Schritt zum definitiven Verbot einer Technologie und des wissenschaftlichen Fortschritts. Wir wollen auch in Zukunft einen blühenden Forschungs- und Arbeitsplatz Schweiz.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Mehr Arbeitsplätze und Wohlstand dank Bilateralen

Eine Studie der Universität St. Gallen untersuchte aus wissenschaftlicher Sicht die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Schweiz. Resultat: Geschürte Ängste sind unbegründet, wirtschaftliche Vorteile werden bestätigt.

Masseneinwanderung, Arbeitslosigkeit, Lohndumping, Wohlstandsverlust. Die gegnerischen Argumente zur Ausweitung des Personenverkehrs-Abkommens mit der EU malen ein düsteres Bild der Bilateralen. Handelt es sich hierbei um fundierte Aussagen oder lediglich um gezielte Angstmacherei? Abseits jeglicher Polemik untersuchte Prof. Franz Jaeger von der Universität St. Gallen die ökonomischen Auswirkungen des Abkommens.

Keine Masseneinwanderung

Die Erfahrungen zeigen, dass es innerhalb der EU zu keinen Massenwanderungen gekommen ist, auch nicht in Folge der EU-Süderweiterung. Nur gerade 1,5 Prozent der EU-Bürger wohnen in einem anderen EU-Land. Die bescheidene Migration findet zudem vorwiegend regional oder zwischen Nachbarstaaten statt. Aber selbst innerhalb von Staaten ist die Wanderungsbereitschaft zwischen Tief- und Hochlohnregionen sehr gering. Wan-

derungshemmend wirken generell grosse geografische Distanzen sowie sprachliche und kulturelle Verschiedenheiten. Das hohe Wirtschaftswachstum der neuen EU-Mitglieder wird die Wanderungsbereitschaft nochmals schmälern. Aufgrund des geringen Bevölkerungsanteils der neuen EU-Staaten in der Schweiz von 18 000 Personen ist auch die Kettenimmigration vernachlässigbar.

Mehr Arbeitsplätze

Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist vor allem in hoch qualifizierten Branchen der Haupttreiber der Einwanderung. Eine eventuell lohndrückende Wirkung wird hier durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgeglichen. Demgegenüber werden in Branchen wie Land- und Bauwirtschaft oder Gastgewerbe osteuropäische Arbeitskräfte vorwiegend saisonal nachgefragt. Sie stehen in keiner Konkurrenz zu Schweizer Erwerbslosen. Letztere wollen oder können diese Arbeit oft gar nicht machen. Zudem werden aufgrund der demografischen Entwicklung Arbeitskräfte in der Schweiz mittelfristig eher knapp. Zahlreiche Unternehmen haben bereits ein Standbein in den neuen EU-Staaten. Die Studie widerlegt die Befürchtung, dass die im Ausland geschaffenen Arbeits-

plätze auf Kosten hiesiger Stellen gingen. Im Gegenteil: Dank Investitionen in den neuen EU-Staaten können Schweizer Firmen in dieser dynamischen Wachstumsregion wichtige Marktanteile gewinnen. Verbunden ist das mit steigenden Exporten aus der Schweiz und mehr Arbeitsplätzen in der Schweiz. Die Exporte in diese Märkte sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Firmen mit Engagement in Osteuropa konnten auch in der Schweiz Arbeitsplätze schaffen und ihren Personalbestand ausbauen.

Mehr Wachstum

Die Ausdehnung der bilateralen Abkommen auf die erweiterte EU bringt der Schweiz positive Wachstumseffekte, schafft Arbeitsplätze und reduziert die Arbeitslosigkeit. Quantitativ werden folgende Auswirkungen geschätzt:

- nachhaltige Erhöhung des BIP um bis zu 0,5 Prozent,
- Zunahme der inländischen Beschäftigung um 0,2 Prozent,
- Abnahme der Arbeitslosigkeit um 0,3 Prozent.

Damit wird deutlich: Die EU-Erweiterung ist für die Schweizer Wirtschaft und die Schweiz eine Chance, die es unbedingt wahrzunehmen gilt.

@ roberto.colonnello@economieuisse.ch

Schwerpunktthema

Das Geldwäschereigesetz soll weiter verschärft werden. Die Folge ist ein massiver Eingriff in die private Finanzierung von Unternehmen. [Seite 2](#) ▶

Staat berappt Gesundheit

Seit fünf Jahren steigt der Anteil der öffentlichen Hand an den Gesundheitskosten stark an. Die Kosten der Privatversicherungen stagnieren. [Seite 4](#) ▶

Brüssel aktuell

Unternehmer Ernest-Antoine Seillière, Präsident, des französischen Unternehmensverbands (MEDEF), ist neuer Präsident von UNICE. [Seite 6](#) ▶

KMU-Porträt

Die harte Aufbauarbeit hat sich für Sensirion gelohnt: Heute verkauft das Zürcher Start-up-Unternehmen seine Sensorelektronik in alle Welt. [Seite 7](#) ▶

Weit reichende Bekämpfung der Geldwäscherei

Die Schweizer Wirtschaft unterstützt die wirksame Ahndung. Vorschlägen zur flächendeckenden Überwachung sowie bürokratischer Belastung ohne konkreten Nutzen tritt sie jedoch mit Entschiedenheit entgegen.

Dieser Tage stehen die Vorschläge zur Verschärfung des Geldwäschereigesetzes im Rampenlicht. Konkret geht es dabei um die Anpassung an die revidierten Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), ein internationales Regierungsgremium bei der OECD, und die Praxis der Geldwäscherei-Kontrollstelle. So soll einerseits der Kreis von den besonderen Pflichten Erfassten erweitert werden, andererseits die teilweise umstrittenen Entscheide der Kontrollstelle ins Gesetz überführt werden. Diese Ausweitung des Anwendungsbereichs führt zu einer «Banalisation» der Geldwäscherei und einer flächendeckenden Überwachung aller Transaktionen.

Liste der Vortaten erweitert

Der Vernehmlassungsentwurf über eine umfassende Revision der Schweizer Geldwäschereiregelungen geht über die bereits sehr weit greifende Gesetzgebung hinaus. So wird in den neuen Empfehlungen die Liste der Verbrechen, welche als Vortaten zu Geldwäscherei gelten

können, zusätzlich ausgeweitet. Neu dabei sind Warenfälschungen, Produktpiraterie, Menschenschmuggel und schwere Schmuggeldelikte sowie Insiderdelikte und Kursmanipulation. Gleichzeitig sollen die Bestimmungen auf Berufe und Tätigkeiten ausserhalb des Finanzsektors ausgeweitet werden. Die Meldepflicht wird auf Situationen ausgeweitet, in denen die Verhandlungen vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung abgebrochen werden. Bei aller Befürwortung einer effizienten Regelung und internationalen Abstimmung weist die Schweizer Vorlage in der Beurteilung von *economiesuisse* gravierende Mängel auf. Die wichtigsten Schwachpunkte sind:

- Die Umsetzung erfolgt bürokratisch und ohne Rücksicht auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Spielraum wird ungenügend ausgenutzt.
- Die Abstimmung mit den Vorschriften für Banken ist ungenügend. Alle Finanzintermediäre, auch die neu erfassten Kreise, müssten als Risikogruppen behandelt werden.
- Es fehlen Schutzmassnahmen zu Gunsten der Meldepflichtigen, wie sie die EU vorsieht.
- Neu werden Insiderhandel und Kursmanipulationen als Vortaten zur Geldwäscherei mit erfasst.
- Die kurzfristige Sperrung von Vermögenswerten, welche in der Schweiz durch den Meldepflichtigen vorzunehmen ist, lässt sich im Börsenhandel kaum umsetzen.
- Die Neuunterstellung einzelner Berufsgruppen geht teilweise über die Vorgaben der FATF hinaus, zum Beispiel beim Kunsthandel.
- Die problematische Doppelstellung der Kontrollstelle Geldwäscherei bleibt erhalten.

Andere Schwachpunkte konnten bereits ausgeräumt werden. So forderte die FATF ursprünglich die faktische Aufhebung von Inhaberaktien. In den definitiven Empfehlungen wurde

jedoch der Spielraum dank Intervention der *economiesuisse* vergrössert. Mit dem aktuellen Vorschlag, die Gesellschaft beherrschenden Inhaberaktionäre anlässlich deren Stimmabgabe an der Generalversammlung zu identifizieren, wird den Einwänden der Wirtschaft Rechnung getragen. Inhaber oder Vertreter von Aktienpaketen über zehn Prozent müssen sich an der Generalversammlung als solche gegenüber der Gesellschaft ausweisen. Die Gesellschaft muss ihrerseits die entsprechenden Unterlagen gemäss der ordentlichen Dokumentationspflicht aufbewahren. Hingegen ist sie nicht verpflichtet, den Inhalt der Unterlagen weiterzumelden.

Mehraufwand für Beaufsichtigte

Die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung wird in der Schweiz durch die Eidgenössische Bankenkommission überwacht. Im Nicht-Finanzbereich kommt diese Rolle der Kontrollstelle des Bundes für Geldwäschereifragen zu. Letztere beaufsichtigt einerseits die direkt unterstellten Finanzintermediäre, wacht aber auch über die Selbstregulierungsorganisationen der Branchen (SRO). Zur Klärung einzelner Fragen hat die Kontrollstelle einerseits eine Verordnung zur Berufsmässigkeit erlassen, andererseits ihre Interpretation in verschiedenen Publikationen dargelegt. Der Text zu Unterstellungen im Nicht-Bankenbereich, inklusive Darlehen an Aktionäre und Mitarbeiter, geht von einem sehr umfassenden Geltungsbereich aus. Dies würde bei Unternehmen aller Art zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand und letztlich zu einem umfassenden Melderegister beim Bund führen.

@ thomas.pletscher@economiesuisse.ch

www.fatf-gafi.org

www.gwg-kongress.ch

Revision des Patentgesetzes

Die Revision des Patentgesetzes wurde in der Vernehmlassung grundsätzlich positiv aufgenommen. In verschiedenen Punkten, vor allem beim Patentschutz für biotechnologische Erfindungen, herrscht allerdings kein Konsens.

Der Bundesrat hat den Bericht des EJPD über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Patentgesetzes zur Kenntnis genommen. In weiten Teilen wurde der Vorentwurf von den Vernehmlassungsteilnehmern positiv aufgenommen. In Bezug auf den Schwerpunkt der Revision, den Patentschutz für biotechnologische Erfindungen, besteht allerdings kein Konsens.

Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt wird die Vorlage aufgeteilt und die Ratifizierung der Akte zur Revision des Europäischen Patentübereinkommens vorgezogen. Dies ist nötig, weil die Revisionsakte früher als erwartet in Kraft tritt (voraussichtlich im Jahr 2007). Die entsprechende Botschaft soll dem Parlament in der Sommersession 2005 überwiesen werden. Die weiteren Revisionspunkte inklusive Patentschutz für biotechnologische Erfindungen werden in einem zweiten Schritt weiterverfolgt.

Bundespatentgericht

Die Vorschläge zur Schaffung eines Bundespatentgerichts sowie zur Einführung einer Berufsregelung für Patentanwälte sollen nach dem Willen des Bundesrats hingegen nicht weiterverfolgt werden, obschon sich eine klare Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer positiv dazu geäußert hat. Wegen der heutigen Probleme in der Rechtsprechung (unterschiedliche Praxis der kantonalen Gerichte, Rechtsunsicherheit, lange Verfahrensdauer usw.) sowie im Bereich des Patentanwaltsberufs hält die Wirtschaft an ihrer Forderung nach der Schaffung eines Bundespatentgerichts und zur Einführung einer Patentanwaltsregelung fest.

www.ige.ch/DJ/jurinfo/j100.shtm

@ urs.furrer@economiesuisse.ch

GWG-Kongress

Am Dienstag, 7. Juni 2005 von 8.45 Uhr bis 16.30 Uhr im Kursaal Bern

Organisiert vom Forum SRO (Vereinigung der privaten Selbstregulierungsorganisationen) in Kooperation mit *economiesuisse*, Schweizerischer Bankiervereinigung und Forum Finanzplatz Schweiz.

Am GWG-Kongress können Sie sich mit den konkreten Anforderungen und den absehbaren Entwicklungen vertraut machen.

Schweizer Wirtschaft reagiert auf Wortbruch der Steuerbehörden

Die Spitzenverbände der Wirtschaft sind befremdet über die Weigerung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), die obligatorische Einführung des neuen Lohnausweises um ein Jahr zu verschieben, wie dies die nationalrätliche WAK-Subkommission gefordert hatte.

Die gemischte Begleitgruppe zum Lohnausweis, bestehend aus Vertretern der Steuerbehörden und Wirtschaft, hat einvernehmlich erkannt, dass technische Probleme (Verfügbarkeit der IT für das Pilotprojekt) sowie zu kurz bemessene Fristen deutlich für eine Verschiebung der obligatorischen Einführung des neuen Lohnausweises sprechen würden. Eine Verschiebung ist unabdingbar für eine saubere und repräsentative Evaluation vor der generellen Einführung. Bis jetzt liegt sei-

tens der SSK noch kein definitives Konzept zu einem Pilotprojekt vor, was bislang auch die Rekrutierung von Firmen durch die Wirtschaftsverbände verunmöglicht hat. Die drei Spitzenverbände der Wirtschaft erachten die Haltung der SSK als Wortbruch, weil sie im Widerspruch steht zu der bindenden Zusage, den neuen Lohnausweis vor der definitiven Einführung sorgfältig auszutesten und notfalls Korrekturen an diesem wichtigen Projekt anzubringen.

Missachtung der Übereinkunft

Die drei Organisationen stellen fest, dass die SSK damit die unter der Mediation von Bundesrat Hans-Rudolf Merz am 24. November 2004 erzielte Übereinkunft mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) krass miss-

achtet. *economiesuisse*, der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Schweizerische Gewerbeverband können ein solches Diktat nicht hinnehmen, weil es in krasser Weise die Interessen von Industrie und Gewerbe verletzt. Die seltsame Argumentation der SSK und ihr Desinteresse an einem echten Pilotprojekt lassen erneut die Vermutung aufkommen, dass die Steuerbehörden nicht an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Wirtschaft interessiert sind.

Massnahmen angekündigt

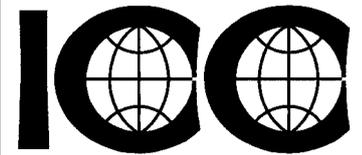
economiesuisse, der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Schweizerische Gewerbeverband werden in den nächsten Tagen und Wochen konkrete Massnahmen beschliessen.

@ pascal-gentinetta@economiesuisse.ch

Aktive Rolle der Schweiz

Die ICC-Richtlinien über das Dokumentenakkreditiv werden revidiert. Die Schweiz nimmt aktiv teil.

Die Regeln über Transaktionen und Zahlungen spielen im internationalen Handel eine Schlüsselrolle. Um die jüngsten technologischen Entwicklungen und Gesetzesänderungen auf nationaler und internationaler Ebene



zu berücksichtigen, hat ICC beschlossen, ihre Richtlinien – die ERA500 – zu revidieren. ICC Switzerland organisierte dazu ein Seminar.

Forum für internationale Finanzgemeinschaft

Zu Beginn der Veranstaltung stellte Urs Suter (ZKB) die Kommission «Techniken und Praktiken im Bankenbereich» vor, eines der wichtigsten ICC-Gremien mit über 300 Mitgliedern aus 60 Ländern. Gegenwärtig führt ein Schweizer den Vorsitz: Dieter Kiefer von UBS. Die schweizerische Bankengemeinschaft wird von Credit Suisse, UBS und ZKB vertreten. Die Kommission ist für die internationale Finanzgemeinschaft primär Diskussionsforum; sie erarbeitet vor allem Richtlinien über Dokumentenakkreditive und nimmt dazu in ganz bestimmten Fällen Stellung.

Schluss text im Jahr 2006

René Müller von der Credit Suisse, Mitglied des Redaktionsausschusses für die ERA, stellte anschliessend die Revision vor. Bislang sind drei Serien von Artikeln überarbeitet worden. Der Schlusstext soll im Sommer 2006 abgesehen werden.

Beteiligung an Reform

Das Seminar bot interessierten Mitgliedern der ICC Switzerland Gelegenheit, sich an einer wegweisenden Reform des internationalen Handels zu beteiligen. Im Herbst soll ein Seminar zum gleichen Thema in der Westschweiz stattfinden.

Weitere Informationen:

@ info@icc-switzerland.ch

BASCAP: Verstärkter Kampf gegen Fälschung und Piraterie

In letzter Zeit wurde auf internationaler Ebene ein starker Anstieg illegaler Aktivitäten im Bereich Fälschung und Piraterie verzeichnet. Das erfordert ein verstärktes branchen- und grenzüberschreitendes sowie koordiniertes Vorgehen der Industrie.

Die International Chamber of Commerce (ICC) hat in Anbetracht des starken Anstiegs illegaler Aktivitäten im Bereich Fälschung und Piraterie die Initiative BASCAP («Business action to stop counterfeiting and piracy») lanciert. In einer ersten Projektphase wurden bereits bestehende Aktivitäten und die konkreten Bedürfnisse von Unternehmen, Branchenverbänden und nationalen ICC-Komitees evaluiert. Dabei zeigte sich, dass der Mehrwert von BASCAP

hauptsächlich in der länder- und branchenübergreifenden Koordination von Aktivitäten sowie in der Bereitstellung einer operationellen Plattform (z.B. für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter betroffenen Unternehmen oder für die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen gegenüber Behörden und Öffentlichkeit usw.) liegt.

Umsetzung in der Schweiz

ICC Switzerland unterstützt die BASCAP-Initiative aktiv. Die Umsetzung von BASCAP in der Schweiz erfolgt im Rahmen einer «public-private partnership» in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Als Kompetenzzentrum des Bundes für sämtliche Immaterialgüterrechtsfragen errichtet das IGE eine Kontaktstelle zum Thema

Fälschung und Piraterie. Haupttätigkeiten dieser Kontaktstelle sind die Sicherstellung des Informationsaustausches sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Optimale Koordination

Eines der Hauptziele der «public-private partnership» ist die Gewährleistung einer optimalen Koordination zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft im Kampf gegen Fälschung und Piraterie. In diesem Rahmen wird ICC Switzerland einen «Private One Stop Shop» inklusive einer Drehscheibe für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter betroffenen Unternehmen aufbauen und damit einem praktischen Bedürfnis entsprechen.

@ info@icc-switzerland.ch

www.iccwbo.org/home/BASCAP/menu.asp

Effizienter und sparsamerer Staat

Das Vernehmlassungsverfahren zu den Vollzugsgesetzen über die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) wurde am 11. März 2005 abgeschlossen. Die Vorschläge des Bundesrats zielen insgesamt in die richtige Richtung

Die Reform soll die Kantone anspornen, sich aus der finanziellen «Vormundschaft» Berns zu lösen. Mit der Wiederbelebung des föderalistischen Systems schiebt die NFA der schleichenden Zentralisierung einen Riegel vor.

Neben der Frage des Föderalismus muss die NFA im staatlichen Handeln grössere Effizienz garantieren und gleichzeitig den Umgang mit den öffentlichen Finanzen verbessern. Die erzielten Effizienzgewinne müssen unbedingt zu einer Senkung des Ausgabenvolumens führen.

Verlässliche und transparente Umverteilung

Der eigentliche Finanzausgleich setzt eine weitgehende Neuordnung der Regionalpolitik voraus. Für die Wirtschaftskreise ist es entscheidend wichtig, dass diese die Steuerkonkurrenz zwischen den Kantonen und die damit verbundenen Vorteile nicht schwächt. Ausserdem darf der Finanzausgleich die dynamischsten Kantone nicht zu stark belasten, weil eine übermässige Nivellierung der Ressourcen negative Konsequenzen für das ganze Land hätte.

Die Instrumente des Finanzausgleichs müssen auf vorhersehbaren und transparenten quantitativen Kriterien beruhen. Mangels geeigneter Vorgaben besteht die Gefahr, dass verfehlte kantonale Finanzpolitiken durchgeführt werden.

Genau Befolgung der NFA-Grundsätze

Die Vorschläge des Bundesrats zielen insgesamt in die richtige Richtung. Allerdings herrscht der Eindruck vor, dass die Entflechtungsmassnahmen bei bestimmten Aufgaben zu kurz greifen, zum Beispiel in den Bereichen Strassen und Umwelt.

Anders als angekündigt wurden die Finanzausgleichsmassnahmen nicht immer von den Bundesbeiträgen, die den Kantonen im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenerfüllung ausgerichtet werden, getrennt.

Der Schlüssel für den Erfolg der NFA sind unverzichtbare Kurskorrektoren in jenen Aufgabengruppen, in welchen die Reformgrundsätze nicht systematisch umgesetzt wurden.



jan.perret-gentil@economieuisse.ch

FORUM

Marokko: Chancen für schweizerische KMU

Die Schweizerische Handelskammer in Marokko (CCSM) und der Allgemeine Unternehmerverband Marokkos (CGEM) organisieren zusammen mit der Swiss Organisation for Facilitating Investments (SOFI) ein Forum unter dem Motto: «Marokko: Chancen für die schweizerischen KMU». Das eintägige Treffen findet am 20. Mai 2005 im Hotel Mövenpick in Ouchy in Lausanne statt. Das Forum soll den Teilnehmern Gelegenheit zur Information und zu Gesprächen mit den marokkanischen Unternehmern bieten.

An der Teilnahme am Forum Interessierte wenden sich an Ivan Jabbour (SOFI), Telefon 044 249 26 20, E-Mail: ivan.jabbour@sofi.ch

Grafik des Monats

Staat bezahlt mehr für Gesundheitskosten

In der Schweiz wird ein wachsender Anteil der gesamten Gesundheitskosten von rund 50 Mrd. Franken über Zwangsbeiträge finanziert. Seit 1995 hat der Beitrag der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen von 53,8 auf 58,5 Prozent zugenommen.

Das Schweizer Gesundheitswesen ist ein Dienstleistungssektor mit verschiedenen Zweigen und Zulieferbranchen. An deren Finanzierung sind zahlreiche öffentliche und private Kostenträger beteiligt: Die öffentliche Hand finanzierte 2003 direkt 9 Mrd. Franken (18 Prozent), die Zwangsbeiträge der privat organisierten, aber obligatorischen Krankenversicherung (KVG) beliefen sich auf 16,3 Mrd. (32,6 Prozent), und 3,9 Mrd. (7,9 Prozent) gingen zulasten anderer Sozialversicherungen. Damit wurden 2003 insgesamt 58,8 Prozent des Gesundheitswesens durch den Staat oder die Sozialversicherungen finanziert (2002: 57,9 Prozent). 1995 hatte dieser zwangsfinanzierte Anteil

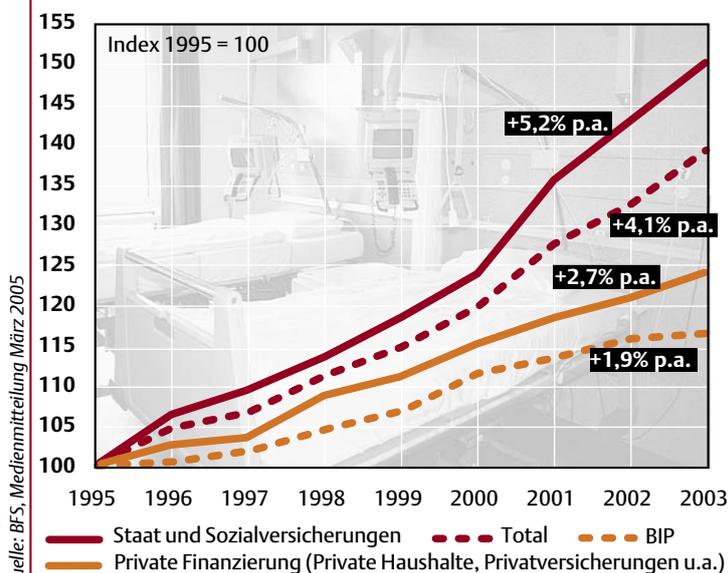
an den Gesundheitskosten noch 53,8 Prozent betragen. Während der Anteil der Sozialversicherungen seit 1995 kontinuierlich zulegte, nahm der Anteil des Staates, vorab der Kantone, seit 2000 beschleunigt um über 10 Prozent pro Jahr zu – der in den 90er Jahren zu beobachtende Rückzug der öffentlichen Hand wurde damit praktisch

wieder rückgängig gemacht. Davon profitierten die privaten Haushalte, deren Direktfinanzierung unterdurchschnittlich wuchs. Deutlich zurück fiel der Finanzierungsanteil der Privatversicherungen, deren Kosten seit 1995 praktisch stagnierten. Die unterschiedliche Kostendynamik der öffentlich finanzierten bzw. der privat finanzierten Leis-

tungen zeigt die unten stehende Grafik: Während die Beiträge der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen seit 1995 jährlich um 5,2 Prozent zulegten, nahm die private Finanzierung um 2,7 Prozent pro Jahr zu. Insgesamt lagen aber beide Zuwächse sowohl über dem allgemeinen nominalen Wirtschaftswachstum von 1,9 Prozent als auch über der allgemeinen Teuerung von 0,9 Prozent.

Der Gesundheitsmarkt wird auch in Zukunft ein Wachstumsmarkt bleiben – inwieweit die Finanzierung privat oder öffentlich erfolgt, bleibt eine politische Variable. Im internationalen Vergleich gibt die Schweiz mit 49,9 Mrd. Franken bzw. 11,5 Prozent des BIP nach den USA am zweitmeisten für das Gesundheitswesen aus. Rund 18 Mrd. (3,6 Prozent des BIP) entfallen aber auf einen privaten Gesundheitsmarkt, d.h. Leistungen, welche weder vom Staat noch von der Krankenversicherung oder anderen Sozialversicherungen übernommen bzw. geregelt werden.

Entwicklung der Gesundheitskosten nach Direktzahler



Quelle: BFS, Medienmitteilung März 2005



brigitte.lengwiler@economieuisse.ch



Schädliche Werbeverbote

Die moralisierenden Eingriffe gefährden den Wirtschaftsstandort Schweiz. Denn: Ohne Werbung kein Wettbewerb.

Einschränkungen der Werbung liegen im Trend. Als Rechtfertigung dienen die Auswirkungen von Tabak- oder Alkoholmissbrauch.

Mittlerweile sind alle Branchen betroffen: Die Werbung für gewisse Finanzierungen oder für rezeptfreie Medikamente etwa ist in der Schweiz bereits stärker eingeschränkt als in Europa. Unter dem Titel der Prävention werden auch Einschränkungen für fett- oder zuckerreiche Lebensmittel sowie für gewisse Automobile diskutiert. Dabei wird die zentrale Rolle der Werbung in der Marktwirtschaft völlig ausser Acht gelassen: Ohne Werbung kein Wettbewerb. Die moralisierenden Eingriffe gefährden demnach Zehntausende von Arbeitsplätzen. Obschon das Schweizer Volk Werbeverbote für Tabak und Alkohol

zweimal klar abgelehnt hat, wollen Politiker und Behörden ein billiges Zeichen setzen. So wurden in 18 Kantonen Vorstösse eingereicht, welche ein totales oder teilweises Werbeverbot und einen teilweisen Bann von Alkohol fordern. In drei Kantonen sind solche Vorstösse abgelehnt worden; in Genf ist das Verbot bereits in Kraft. Auch beim Radio- und Fernsehgesetz bleiben die Werbevorschriften für Schweizer restriktiver als für die ausländische Konkurrenz.

Werbeverbote sind wirkungslos

Die Befürworter von Werbeverböten glauben, dass ein Verbot automatisch den Konsum reduziere. Dem ist aber nicht so. Verschiedene Studien belegen, dass die Werbeausgaben den Gesamtkonsum nicht beeinflussen: In zahlreichen Ländern hat die Bevölkerung nach der Einführung eines Verbots für Tabakwerbung gleich stark oder gar

noch heftiger geraucht. Weil erst Werbung Wettbewerb ermöglicht, schützt ein Werbeverbot lediglich die Monopolisten. So wurden in Frankreich und in Italien Tabakwerbeverbote eingeführt: Über ein Tabakmonopol wollten die beiden Staaten eine Marktschiebung zu ausländischen Produkten behindern.

Diskriminierung einzelner Anbieter

Werden Verbote auf kantonaler Ebene erlassen, sind sie für den Binnenmarkt meist kontraproduktiv – schwierig umzusetzen in der Praxis und diskriminierend für einzelne Anbieter. Verfehlte Werbeverbote sind daher konsequent abzulehnen. Dies gilt auch für Einschränkungen bei den elektronischen Medien, welche über die europäischen Normen hinausgehen. Statt Werbeverbote sind Prävention oder gezielte Verkaufsbeschränkungen wirkungsvoller.

@ thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Unbefriedigender Kompromiss in der Klimapolitik

Der beschlossene Kompromiss der Einführung einer Abgabe auf den Brennstoffen und eines zeitlich befristeten Klimarappens auf den Treibstoffen schadet KMU.

Die Abgabe auf Brennstoffen bürdet insbesondere den kleineren KMU und dem Gewerbe neue Lasten auf. Im Miet- und Wohnbereich heisst die Abgabe vor allem die Teuerung an. Die Lasten für die Volkswirtschaft sind mit dieser Lösung noch zu gross und zur Erreichung des Klimaschutzziels nicht notwendig.

Probeweise eingeführt

Positiv ist die Tatsache, dass sich der Bundesrat für das Konzept des Klimarappens, wenn auch nur für einen Teilbereich und probeweise während eines befristeten Zeitraums ausgesprochen hat. economiesuisse ist bereit, zusammen mit ihren Partnerorganisationen und der Energie-Agentur der Wirtschaft den Aufbau der Klima-Agentur aktiv voranzutreiben und gemeinsam mit dem Bund einen Leistungsauftrag auszuhandeln. Die bereits eingegangenen freiwilligen Verpflichtungen sollen

umgesetzt und die Ziele des Klimaschutzes im In- und Ausland erfolgreich weiterverfolgt werden.

Korrekturen im Parlament

Der Satz für die Abgabe auf den Brennstoffen muss in einem nächsten Schritt vom Parlament genehmigt werden. Es obliegt nun dem Parlament, die nötigen Korrekturen vorzunehmen und eine wirtschaftsverträglichere Lösung zustande zu bringen.

@ urs.naef@economiesuisse.ch

Gut für den Tourismus

«Wir reden hier nicht von Politik, sondern von der Realität.» Tourismusfachleute werben für Schengen/Dublin.

Gleich zu Anfang der Pressekonferenz – sinnigerweise auf einer Car-Tour rund um Bern ausgetragen – macht hoteletriesuisse-Präsident Christian Rey deutlich, warum er sich für Schengen/Dublin einsetzt, nämlich für die 165 000 Arbeitsplätze der Schweizer Tourismusbranche. Eine Branche, die in den nächsten zehn Jahren um vier Prozent pro Jahr wachsen dürfte. Sofern an der Abstimmung am 5. Juni die Weichen richtig gestellt werden: Bei einem Ja zu Schengen/Dublin bräuchten internationale Touristen kein zusätzliches Visum



Für Schengen/Dublin: Christian Rey, Nadia Fontana-Lupi, Walter Steuri (v.l.n.r.)

mehr, um vom Schengen-Raum in die Schweiz einzureisen.

Wachstumsmärkte nicht aussperren

Die Vorteile gerade für Pauschalreisende aus China oder Indien wären beträchtlich: In diesen Ländern sind Schweizer Konsulate dünn gesät, der Aufwand für das Zusatzvisum riesig. Ohne diese Hindernisse könnten sich die Logiernächte aus China bis 2006 verdoppeln, sagt Rey.

Das nützt nicht nur der Hotellerie, wie Walter Steuri, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Jungfrauabahn, und Nadia Fontana-Lupi, Geschäftsführerin des Verkehrsbüros Mendriotto/Basso Ceresio, ausführen. Massiv profitieren könnten auch Wirtschaftszweige wie die Uhrenindustrie oder ganze Regionen wie das Tessin.

UNICE: Wirtschaft will bei Anti- terrormassnahmen mitbestimmen

Kürzlich hat sich der europäische Dachverband der Wirtschaft, die UNICE, zum Thema Sicherheit geäußert und dabei einen europäischen Public-Private-Dialog gefordert.

Die UNICE betont in ihrem Positionspapier die grosse Bedeutung eines sicheren Umfelds für eine prosperierende Wirtschaft und sichert der EU die volle Unterstützung der europäischen Wirtschaft im Kampf gegen den Terrorismus zu. Eine der Hauptforderungen der UNICE ist es, dass die Wirtschaft vermehrt in die Diskussionen um Sicherheitsmassnahmen einbezogen wird, da der Kampf gegen den Terrorismus nicht zu einer übermässigen Beeinträchtigung des Freihandels führen dürfe. Ein europäischer Public-Private-Dialog zum Thema Sicherheit, welcher auf bestehenden Strukturen aufzubauen und die diversen ähnlichen Initiativen auf nationalstaatlicher Ebene zu berücksichtigen habe, solle es den Unternehmen ermöglichen, ihre

Anliegen frühzeitig einzubringen. Ein solcher Dialog habe sich am Modell-Protokoll zur Lancierung von Public-Private-Kooperationen zu orientieren, welches die EU-Kommission im letzten Jahr ausgearbeitet hat.

Schlüsselrolle der EU

Des Weiteren wird die Schlüsselrolle der Europäischen Union in der Bekämpfung des Terrorismus hervorgehoben. Auch wenn Antiterrormassnahmen nach wie vor weitgehend in der Verantwortlichkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten liegen würden, komme der EU eine tragende Rolle bei der Koordination der entsprechenden Aktivitäten zu. Es wird betont, dass der EU die für die Garantie der Sicherheit benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, was vor allem hinsichtlich der Diskussion um die Finanzperspektiven 2007–2013 von Bedeutung ist.

Kooperation mit USA

Unter dem Stichwort internationale Koordination betont der europäische Dachverband der

Wirtschaft, dass mit den USA – dem weitaus wichtigsten Handelspartner der EU – eine intensive Kooperation angestrebt werden müsse, um eine gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsmassnahmen zu erreichen und dadurch die Unternehmen zu entlasten. Weitere Forderungen der UNICE sind die rasche Realisierung des geplanten Europäischen Sicherheitsforschungsprogramms (Bestandteil des 7. Rahmenforschungsprogramms), die Evaluierung der momentanen Massnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur (Stromleitungen, Atomkraftwerke usw.) sowie die europaweite vollständige Implementierung der Empfehlungen der Financial Action Task Force zum Kampf gegen die Terrorfinanzierung.

Die Aktivitäten der EU im Kampf gegen den Terrorismus:

 http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.asp?lang=de&id=406&mode=g&name=

Informationen zur Dienstleistungsrichtlinie:

 http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/services/services/index.htm



Florent Roduit,
Delegierter in Brüssel

Europäische Malaise vor dem Hintergrund des Referendums

Die Liberalisierung der Dienstleistungen in Europa ist für die Vollendung des Binnenmarktes und für die Belebung der lahmen Wirtschaft unverzichtbar. Davon sind die Europäische Kommission, der Rat und das Parlament überzeugt. Nicht mehr überzeugt dagegen sind sie heute von der Methode, die zu diesem Ziel führen soll und die vor einem Jahr in einer einstimmig befürworteten Richtlinie festgelegt wurde. Das hat objektive Gründe: Die neuen Mitgliedstaaten besitzen Wettbewerbsvorteile, die auf das alte, von der «Schockwelle» der Neubetriebe überrollte Europa bedrohlich wirken. Hinter der Ablehnung der Richtlinie verbirgt sich womöglich der Widerstand gegen eine Erweiterung, die die Union heterogener macht. Aber am stärksten fallen politische Gründe ins Gewicht: Die Richtlinie wird heute in Frankreich von den Gegnern der Europäischen Verfassung – deren Annahme eine absolute Priorität darstellt – als Abschreckungsmittel instrumentalisiert. Deshalb ist die halb vorsichtige, halb ängstliche Haltung teilweise verständlich. Aber nach den vollmundigen Erklärungen der neuen Kommission Barroso zum Thema sind die Wirtschaftskreise, denen man sicherlich nicht Realitätsferne vorwerfen kann, von der defensiven Abwartehaltung in den europäischen Institutionen enttäuscht.

Der effizienteste Weg zur Vollendung des Binnenmarktes besteht darin, den mitteleuropäischen Volkswirtschaften dabei zu helfen, den Rückstand aufzuholen – aus eigener Kraft und mit ihren von der Dienstleistungsrichtlinie direkt betroffenen qualifizierten Arbeitskräften.

Ernest-Antoine Seillière neuer UNICE-Präsident

Der Unternehmer Ernest-Antoine Seillière, Präsident des französischen Unternehmensverbands (MEDEF), wurde am 21. März 2005 zum Präsidenten der europäischen Industrie- und Arbeitgebervereinigung (UNICE) gewählt.

Seillière, Präsident und CEO der Wendel Goup wird am 1. Juli die Nachfolge von Jürgen Strube übernehmen. Im Rahmen der UNICE, zu der 38 Arbeitgeberverbände aus 32 europäischen Ländern gehören, werden europäische Tarifverträge ausgehandelt und abgeschlossen.

Verkörperung

unternehmerischer Werte

economiesuisse – ein Vollmitglied der UNICE – begrüsst es,



Der neue UNICE-Präsident Ernest-Antoine Seillière.

dass der Dachverband der europäischen Unternehmen mit Seillière einen Präsidenten gewählt hat, der dezidiert für unternehmerische Werte eintritt und der Aufgabe gewachsen ist, die Mitglieder der UNICE zu vertreten und ihre Interessen auf

der europäischen und internationalen Bühne glaubwürdig, energisch und überzeugt zu wahren.

Besondere Herausforderungen

In den nächsten Monaten muss die UNICE besondere Herausforderungen bewältigen. So muss sie die Lissabonner Strategie, die sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaft ausrichtet, ankurbeln, die europäische Sozialagenda, die das Programm für die Tarifverträge vorgibt, umsetzen und den Prozess der europäischen «Governance» wieder in Gang bringen, falls dieser durch einen negativen Ausgang der entsprechenden nationalen Ratifizierungen aus dem Gleis geworfen werden sollte.

Mit High-Tech-Sensoren auf Erfolgskurs

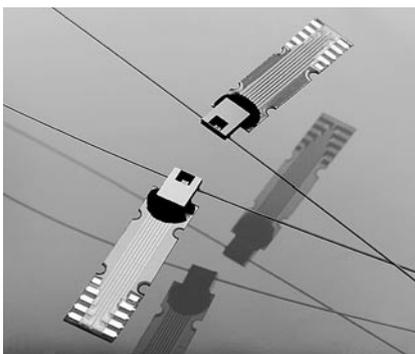
Die schwierigen Anfangsjahre hat die Sensirion AG hinter sich. Die Hochleistungssensoren des Zürcher Start-up-Unternehmens kommen heute in der ganzen Welt zum Einsatz – zum Beispiel in Klimaanlage oder in der Medizintechnik.

Der Vergleich ist beeindruckend: Moritz Lechner legt ein rund zehn Zentimeter langes Plättchen, einen so genannten Elektronikprint, auf den Tisch und erklärt: «Das ist ein Sensor, der mit der herkömmlichen Technologie produziert wurde.» Dann klaubt er ein winziges Teilchen, kleiner als ein Reiskorn, aus einer Glasbox: «Und das ist einer von unseren Sensoren.»

Moritz Lechner leitet zusammen mit Felix Mayer die Sensirion AG. Das junge Zürcher Unternehmen entwickelt Sensoren, die Feuchtigkeit oder Gas- und Luftströme messen. Das Besondere daran: Lechner und Mayer adaptierten den aus der Elektronik- und Computertechnologie bekannten Prozess zur Herstellung von Halbleiterchips auf die Produktion von Sensoren. Das Ergebnis dieses innovativen Ansatzes sind winzig kleine Sensoren, die Mess- und Auswertungstechnik auf einem einzigen Chip vereinen. «Wichtig ist vor allem, dass wir dank diesem patentierten Verfahren Hochleistungssensoren zu einem sehr geringen Preis anbieten können», erklärt Moritz Lechner.

Anfängliche Skepsis in der Branche

Bereits an der ETH hatten die beiden Physiker zusammen ge-



Flüssigkeitsströmungssensoren

forscht. «Für uns stand schon während des Studiums fest, dass wir eine eigene Firma gründen wollen», erzählt Moritz Lechner. Also beteiligten sie sich 1998 am Unternehmensgründungs-Wettbewerb «Venture» und gewannen prompt den ersten Platz.

Danach ging alles plötzlich sehr schnell. Noch bevor Moritz Lechner seine Doktorarbeit abgeschlossen hatte, gründeten die beiden Freunde im Herbst 1998 das Unternehmen Sensirion.

In einer ersten Phase ging es darum, das Produkt zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen. «Das war eine intensive Zeit, denn am Anfang war überhaupt noch nicht klar, dass wir das Produkt überhaupt zum Laufen bringen», blickt Moritz Lechner zurück. Und mit einem Schmunzeln fügt er hinzu: «In dieser Anfangszeit haben wir schon sehr viel Angst-

schweiss vergossen.» Als dann später klar war, dass die Sensoren funktionieren, mussten interessierte Käufer gefunden werden. Die angefragten Unternehmen traten den beiden Jungunternehmern anfänglich allerdings mit grosser Skepsis entgegen. Eine Reaktion, die Moritz Lechner aus heutiger Sicht durchaus nachvollziehen kann: «Stellen Sie sich vor, da kommen zwei junge Forscher und erzählen Ihnen Wunderdinge über Sensoren, die sie selber entwickelt haben. Da ist man natürlich erst mal misstrauisch. Ich glaube, ich hätte uns damals auch nichts abgekauft.»

Weltweit die Besten

Doch die beiden Jungunternehmer liessen sich nicht beirren und blieben hartnäckig. Heute, gut sechs Jahre nach der Firmengründung, können die beiden Sensirion-Gründer gelassen auf die schwierigen Anfangsjahre zurückblicken. Denn vor rund zwei Jahren setzte der Erfolg ein, und Sensirion entwickelte sich zu einem schnell wachsenden High-Tech-Unternehmen. Oder wie es Moritz Lechner ausdrückt: «Jetzt läuft es.» Mittlerweile beschäftigt Sensirion über 50 Mitarbeitende. Die Räumlichkeiten in Zürich-Oerlikon platzen aus allen Nähten. Deshalb wird das Unternehmen in Kürze in ein neues Gebäude nach Stäfa umziehen.

Sensirion verkauft heute Sensoren und Messfühler an Ausrüster in der ganzen Welt – zu je rund einem Drittel in Europa, Asien und Amerika. Die Sensoren des

Zürcher Unternehmens finden sich zum Beispiel in Messgeräten, Wetterstationen, Klima- und Lüftungsgeräten und Autos. Aber auch in der Biotechnologie und in der Medizintechnik (etwa in Anästhesie- oder Beatmungsgeräten) kommen sie zum Einsatz. Die Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig und die Zukunftsaussichten des Unternehmens gut. Davon ist auch Moritz Lechner überzeugt. Selbstbewusst sagt er: «In unserem Bereich sind wir weltweit die Besten.»

«Swiss Economic Award»

Mit dem Erfolg kam auch die Anerkennung: Sensirion gilt heute als Vorzeigebispiel eines erfolgreichen Start-up-Unternehmens. In ihrer jungen Firmengeschichte wurde das Unternehmen denn auch bereits mehrfach mit Preisen ausgezeichnet. So durften Moritz Lechner und Felix Mayer im vergangenen Jahr den «Swiss Economic Award» entgegennehmen, der an erfolgreiche Start-ups verliehen wird.



Feuchtigkeitssensor

Was ist also das Erfolgsgeheimnis der beiden Jungunternehmer? Auch Moritz Lechner würde nicht jedem Forscher mit einer viel versprechenden Idee zur Gründung eines eigenen Unternehmens raten: «Man darf nicht nur Techniker sein, sondern muss auch unternehmerisch denken», betont er. «Bei uns beiden war der unbedingte Wille vorhanden, diesen Wechsel zu schaffen. Und ohne diesen Willen geht es einfach nicht.»



Drei wirtschaftspolitische Wünsche

1 Wir haben zu wenig gut ausgebildete Ingenieure in der Schweiz. Darum müssen in der Ausbildung die naturwissenschaftlichen Fächer gestärkt werden.

2 Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft sollte weiter verbessert werden. Wer eine Firma gründen will, ist am

Anfang mit einer Vielzahl von Fragen und Problemen konfrontiert. Da ist jede Hilfe willkommen.

3 Unternehmer sind heute mit einer riesigen Zahl verschiedenster Vorschriften und Gesetze konfrontiert (z.B. durch die Feuerpolizei). Das kostet Zeit und Geld. Darum muss dieses Dickicht an Vorschriften reduziert werden.

V-ZUG AG investiert mit ökologischer Weitsicht

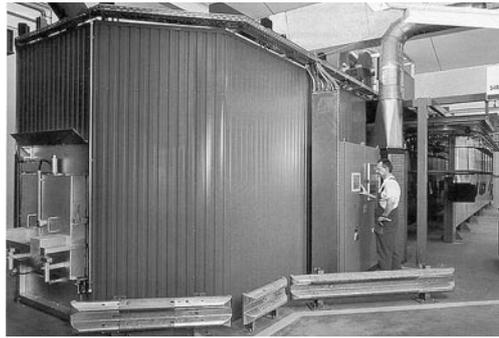
Die V-ZUG AG ist seit 2002 Mitglied der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW), wo sie der «Energie-Modell-Gruppe FEA» (Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz) angehört. Das Zuger Unternehmen bekennt sich so zu den ökologischen Zielen der Schweiz im Rahmen des Kyoto-Protokolls.

Die V-ZUG AG entwickelt, produziert und vertreibt hochwertige Geräte für Küche und Waschraum. In jedem zweiten Schweizer Haushalt steht bereits ein Apparat der ZUG. Das 1913 gegründete Unternehmen konnte seine Position als Schweizer Marktführerin im Bereich Haushaltsgeräte kontinuierlich ausbauen. Dies vor allem, weil die Wasch- und Küchengeräte der V-ZUG AG eine Philosophie widerspiegeln, die besonders auf die Wünsche des Schweizer Käufers zugeschnitten ist. Dazu

gehören einerseits Sparsamkeit und Langlebigkeit und andererseits der schonende Umgang mit den Ressourcen.

Alter Ofen hat ausgedient

Der alte Emaillierofen der V-ZUG AG für das Einbrennen von Blechteilen und Boilern war 20 Jahre lang im Einsatz. Aufgrund des hohen Energieverbrauchs und den entsprechenden Emissionswerten entschied sich die V-ZUG AG, einen neuen Ofen mit deutlich besseren ökologischen Werten anzuschaffen. Die Suche nach einem geeigneten Objekt gestaltete sich allerdings schwierig. Führende Ofenbauer betonten immer wieder, die hohen Anforderungen der ZUG seien unrealistisch. Nach einiger Zeit fand sich jedoch ein Ingenieurbüro in Deutschland, das sämtliche Wünsche und Vor-



Der neue Emaillierofen der V-ZUG AG

stellungen in die Tat umsetzen und auch garantieren konnte.

Beeindruckende Resultate

Mit einer Länge von 21 Metern verfügt der neue Emaillierofen noch immer über stattliche Masse, ist aber deutlich kleiner als der alte. Besonders hervorzuheben am neuen Ofen ist die elektronische Brennoptimierung in Verbindung mit einer neuartigen Abgas-Vorstufenerwärmung. Die Erwartungen hinsichtlich der ökologischen

Werte wurden trotz anfänglicher Bedenken bereits nach den ersten Messungen weit übertroffen, die strengen Abgasvorschriften der Schweiz gar unterschritten. Mit einem Investitionsvolumen von total 700 000 Franken spart die V-ZUG AG nun jährlich rund 750 MWh Gas, die CO₂-Emissionen sinken um 30 bis 35 Prozent. Die Pay-Back-Zeit

beträgt zwölf bis 15 Jahre. Mit dem neuen Emaillierofen leistet die V-ZUG AG bereits einen erheblichen Beitrag zur Zielerreichung des CO₂-Gesetzes. Die EnAW ist dabei ein wichtiger Partner.

Vernehmlassungen

15. April 2005

Erläuternder Bericht über die Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

30. April 2005

Bericht und Vorentwürfe über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzbuches betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkriminalität)
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

4. Mai 2005

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Gebühren und Abgaben im Bereich des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Kontakt: gregor.kuendig@economiesuisse.ch

24. Juni 2005

Bundesgesetz über Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 044/421 35 35, Fax 044/421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout88 GmbH, 8008 Zürich; **Druck:** Herbdruck AG, 8032 Zürich

Dokumentation

- «Universitäten in der Wissensgesellschaft. Fünf Spitzenuniversitäten im Vergleich und Lehren für die Schweiz.» Fr. 20.- + MwSt./Porto oder über www.economiesuisse.ch
- «Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik – Internationaler Vergleich wichtiger Reformen und Rückschlüsse für die Schweiz.» Erhältlich in Deutsch und Französisch. Fr. 40.- + MwSt./Porto oder über www.economiesuisse.ch
- «Swiss Code of Best Practice» Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- «newsletter» Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement gratis.
- «Bilaterale Abkommen Schweiz – Europäische Union (EU) «dossierpolitik spezial». Ausdehnung der Personenfreizügigkeit und die neun Dossiers der Bilateralen II. Gratis.
- «Portrait economiesuisse» Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- «ausgabenkonzept» Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.- + MwSt./Porto oder über www.economiesuisse.ch
- «wirtschaftspolitik in der schweiz 2005» Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.- + MwSt./Porto.
- «Steuerkonzept» Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.-.
- Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik Perspektiven bis 2007. Gratis.
- Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz» Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.- + MwSt./Porto.
- «E-Mail-Service» Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- «dossierpolitik», Pressedienst Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 044 / 421 34 34

Bestellung Adressänderung

_____ Firma _____

Name _____ Strasse _____

Vorname _____ PLZ/Ort _____

Funktion _____ E-Mail _____

Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.